

Lützelflüh

2017

**FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN**

-

2021



Am Fluss vor Zyt

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE.....	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	2
2.1.	ALLGEMEINES UND ZIELSETZUNGEN.....	2
2.2.	PROGNOSEANNAHMEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG.....	3
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS.....	4
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS.....	4
4.2.	INVESTITIONSPLANUNG 2016 - 2021.....	5
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	7
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG.....	8
7.	FINANZKENNZAHLEN.....	8
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	11
8.1.	FEUERWEHR LÜTZELFLÜH.....	12
8.1.1.	ÜBERBLICK.....	12
8.1.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	12
8.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	12
8.2.	FEUERWEHR BRANDIS.....	13
8.2.1.	ÜBERBLICK.....	13
8.2.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	13
8.2.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	13
8.3.	WASSERVERSORGUNG.....	13
8.3.1.	ÜBERBLICK.....	13
8.3.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	14
8.3.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	14
8.4.	ABWASSERENTSORGUNG.....	14
8.4.1.	ÜBERBLICK.....	14
8.4.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	14
8.4.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	15
8.5.	ABFALLENTSORGUNG.....	15
8.5.1.	ÜBERBLICK.....	15
8.5.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	15
8.5.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	15
9.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	15

1. AUSGANGSLAGE

Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes

Die Gemeinderechnung 2015 von Lützelflüh schloss mit einem Gewinn von CHF 0.156 Mio. ab. Hauptgrund für den positiven Jahresabschluss waren vor allem Mehrerträge in den Bereichen der periodischen und aperiodischen Steuern. Per 31. Dezember 2015 verfügt die Einwohnergemeinde Lützelflüh über einen Bilanzüberschuss von CHF 3.952 Mio. was rund 10 Steueranlagezehnteln entspricht. Zusätzlich verfügt die Gemeinde Lützelflüh ein altrechtliches Verwaltungsvermögen (vor Einführung HRM2) in der Höhe von CHF 5.576 Mio. welches linear innert 10 Jahren abgeschrieben wird (Beschluss mit Budget 2016).

Jahresziele 2016

- Der momentane Steuersatz soll mit einer aktiven Kostenbewirtschaftung beibehalten werden können.

Leitbild

- Die Gemeinde lebt eine Finanzpolitik, welche auch langfristig einen finanziellen Handlungsspielraum offen lässt.
- Investitionen sollen sinnvoll, wirtschaftlich und tragbar sein.

Massnahmen Gemeinderat Finanzplanung 2016 - 2020

- Sämtliche Ausgaben auf Notwendigkeit überprüfen
- Reduktion Zusatzkredite auf ein Minimum
- Beachtung Werterhaltung Infrastruktur
- Wachstum durch neuen Wohnraum & Ansiedlung Gewerbe / Industrie

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES UND ZIELSETZUNGEN

Die Finanzplanung 2017 – 2021 basiert auf dem aktuellen Budget 2016. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr 2015 kann infolge Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) nur punktuell als Planungsgrundlage verwendet werden.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2015. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2016 und den Entwicklungsprognosen der Finanzverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Die Berechnung erfolgt nach der Empfehlung der Finanzverwaltung.

Finanzplanungsjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerpflichtige per 31.12.	2'550	2'553	2'555	2'557	2'560	2'565
Einwohnerzahl per 31.12.	4'115	4'118	4'120	4'122	4'125	4'130
Einkommenssteuern	1.5%	1.5%	1.5%	1.8%	2.0%	2.0%
<i>Empfehlung KPG</i>	<i>1.5%</i>	<i>2.0%</i>	<i>1.5%</i>	<i>1.8%</i>	<i>2.0%</i>	<i>2.0%</i>
Vermögenssteuern	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
<i>Empfehlung KPG</i>	<i>1.0%</i>	<i>1.0%</i>	<i>1.0%</i>	<i>1.0%</i>	<i>1.0%</i>	<i>1.0%</i>

Die Wirkungen der Zuwachsraten sind unter Punkt 3 im Detail (tabellarischer Form) aufgezeigt. Es werden die zwei Haupteinnahmequellen des steuerfinanzierten Haushaltes dargestellt; die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr 2015 war vor allem durch Mehrertrag im Bereich der Gewinnsteuern von juristischen Personen und Mehrertrag im Bereich von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinn + Sonderveranlagung) geprägt.

Die Budget- und Finanzplanung im Bereich der aperiodischen Steuern lässt sich kaum zuverlässig erstellen. Aus diesem Grund wird in der aktuellen Finanzplanung bei den Erträgen aus aperiodischen Steuern auf den Durchschnittswert der letzten 5 Steuerjahre (2011 – 2015) abgestellt.

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden in der Planperiode bis 2021 pro Steuerjahr budgetiert, resp. geplant. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen berücksichtigt werden, welche das Ergebnis massgeblich positiv oder auch negativ beeinflussen können. Grössere Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung von Steuererträgen lassen sich nie ganz vermeiden.

Genauer betrachtet wird die Haupteinnahmequelle Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen. Infolge Begrenzung des Fahrkostenabzuges bei den Einkommenssteuern ab dem Steuerjahr 2016 ist im Budgetjahr 2017 mit einem Doppeleffekt zu rechnen. Die Mehrerträge infolge Fahrkostenbegrenzung per 01.01.2016 werden erst im Jahr 2017 liquiditätswirksam in Form von Nachzahlungen für das Steuerjahr 2016. Aus diesem Grund wird im Steuerertrag des Budgetjahres 2017 einmalig ein zusätzliches Wachstum von 0.5 % (ausmachend CHF 30'000) einberechnet. Somit beträgt das voraussichtliche Wachstum des Steuerertrages im Jahr 2017 effektiv 2 %. Damit die Planungsperiode durch diesen einmaligen Doppeleffekt aber nicht verfälscht wird, wird im Jahr 2017 lediglich ein Wachstum von 1.5 % berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 sowie der Auswirkung der Begrenzung des Fahrkostenabzuges ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Total	Quellensteuer	Vermögen	Einkommen Brutto, n. Veranlagung	Steueranlage	einfache Steuer	Anzahl Pflichtige	einfache Steuer / Pflichtiger
2011	5'834'150	93'884	485'084	5'255'182	1.75	3'002'961	2'482	1'210
2012	6'139'680	74'510	505'244	5'559'926	1.84	3'021'699	2'501	1'208
2013	6'251'104	86'231	516'541	5'648'332	1.84	3'069'746	2'505	1'225
2014	6'466'118	78'426	527'557	5'860'135	1.84	3'184'856	2'512	1'268
2015	6'475'306	72'906	542'400	5'860'000	1.84	3'184'783	2'544	1'252
2016	6'591'044	80'000	549'116	5'961'928	1.84	3'240'178	2'550	1'271
2017	6'693'736	80'000	555'260	6'058'476	1.84	3'292'650	2'553	1'290
2018	6'795'422	80'000	561'252	6'154'171	1.84	3'344'658	2'555	1'309
2019	6'917'158	80'000	567'308	6'269'850	1.84	3'407'527	2'557	1'333
2020	7'056'403	80'000	573'653	6'402'750	1.84	3'479'755	2'560	1'359
2021	7'204'082	80'000	580'521	6'543'561	1.84	3'556'283	2'565	1'386

Somit ergibt dies für das Budgetjahr 2017 einen Steuerertrag bei den Einkommenssteuern von CHF 6.088 Mio. Franken und bei den Vermögenssteuern von CHF 0.555 Mio.

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

Das Finanzplanungsergebnis zeigt auf, dass sämtliche Planjahre bereits vor der Vornahme von neuen Investitionen Defizite in der Höhe von bis zu CHF 211'000 aufweisen. Die Folgekosten der geplanten Investitionen führen schliesslich dazu, dass die Defizite bis auf CHF 0.592 Mio. ansteigen. Der Bilanzüberschuss sinkt jährlich in der Höhe des prognostizierten Defizits.

	<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-228	-232	-288	-281	-244	-163
Ergebnis aus Finanzierung	113	81	77	76	75	131
operatives Ergebnis	-116	-151	-211	-205	-169	-32
ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-116	-151	-211	-205	-169	-32
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	2'906	954	1'494	1'890	860	490
Finanzanlagen	-118	38	88	138	-13	-113
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
bestehende Schulden	140	123	105	88	70	53
total Fremdmittel kumuliert	140	123	105	88	70	53
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	210	264	280	393	422	411
Zinsen gemäss Mittelfluss	-8	-6	-11	-6	-6	-10
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	202	258	269	387	416	400
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-116	-151	-211	-205	-169	-32
Gesamtergebnis mit Folgekosten	-318	-409	-480	-592	-585	-432
Bilanzüberschuss	3'633	3'224	2'744	2'153	1'568	1'135

Regelbasierte zusätzliche Abschreibungen

Gestützt auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zwingend vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Mit dieser Regelung soll bei den bernischen Körperschaften eine genügende Selbstfinanzierung sichergestellt und eine Schuldenwirtschaft verhindert werden. Aus diesem Grund sind zusätzliche Abschreibungen unter HRM2 vorgesehen, die einzig nach der oben beschriebenen Regel möglich sind. Sind beide Bedingungen erfüllt, muss die Körperschaft zusätzliche Abschreibungen verbuchen, und zwar im Umfang der Differenz der Nettoinvestitionen zu den ordentlichen Abschreibungen, maximal jedoch im Umfang des Ertragsüberschusses. Damit wird, bis zum Erreichen einer 100 %-Selbstfinanzierung im entsprechenden Rechnungsjahr, eine sogenannte finanzpolitische Reserve gebildet, welche Bestandteil des Eigenkapitals wird. Die finanzpolitische Reserve wird zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst, wenn im betreffenden Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (s. auch Kennzahl) unter 30 % liegt. Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den Steuerhaushalt. Da sämtliche Planjahre der Gemeinde Lützelflüh Aufwandüberschüsse aufweisen, sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2016 - 2021

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
*IT Projekte Gemeindeverwaltung	98	20	78					
Gemeindehaus, Dach, Fassaden, Lift	730		30	500	200			
Sanierung Schiessstand Ranflüh	40						200 -160	
*Sanierung Schulhaus Prim Lützelflüh	1566	1'566						
SH Prim Ranflüh, Dachsanierung	180					180		
SH Grünenmatt, Fenster	200				200			
KG Unterdorf, Dach, Fenster & Fassaden	210				10	200		
SH Sek, altes/neues; Sanierung	220			20	200			
MZA Grünenmatt, Sanierungen	50						50	
*Informatik Schulen	122	322 -200						200
Sanierung Sonnenkollektoren	170	170						
MZA Emmenschachen, Sanierung Duschen UG	110	110						
Kassenhaus Badi	130							130
Sanierung Lehrschwimmbecken	1'050			550	500			
*Strassensanierungen 2016	336	336						
Sanierung Gemeindestrassen	400		400					
Gemeindebeitrag Saarbaum	52		52					
*Hofzufahrt Bifängli Brauchbühl	109		109					
*Hofzufahrt Schreibershübel	93	44	49					
Hofzufahrt Niederhaus – Hupenmatt	93	6	43	44				
Sanierung Gemeindestrassen	1'200			400	400 -200	400 -200	400	
*Ersatzanschaffung Unimog & Schneepflug	210	210						
Fahrzeuge Werkhof; Patrol	100			100				
Fahrzeuge Werkhof; Wischmaschine	250				250			
Neubau Galgelibrücke	150							150
Umbau Werkhof	50	50						

Bezeichnung der Projekte	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
Umbau Werkhof	200				200			
Übernahme Strala	250	250						
Umsetzung Beleuchtungskonzept	320		80	80	80	80		
Offener Katafalk	50				50			
Ortsplanung	135	22	113					
	9'074	2'906	954	1'494	1'890	860	490	480

Verwaltungsvermögen – ab 01.01.2016 nach HRM2

Mit der Einführung von HRM2 werden die neuen Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben, aber erst nach Fertigstellung der Anlage. Die Höhe der Abschreibung belastet die Erfolgsrechnung in den ersten Jahren nicht mehr im gleichen Umfang wie nach HRM1. Wo mit HRM1 die Anfangsabschreibungen aufgrund der degressiven Methode (10 % vom Restbuchwert) sehr hoch ausfielen, ist die Belastung mit HRM2 tiefer. Nach HRM2 erfolgen die Abschreibungen linear nach Nutzungsdauer. Folglich bleiben die Abschreibungen über die gesamte Lebensdauer hinweg gleichbleibend.

Investitionen – Aktivierungsgrenze

Eine Anlage ist zu aktivieren, wenn sie die von der Gemeindebehörde festgelegte Aktivierungsgrenze gem. Art. 79a GV erreicht und in Betrieb genommen wurde. Ausgaben für Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht und dementsprechend in der Investitionsplanung ausgewiesen. Investitionen sind wertvermehrende Ausgaben zur Schaffung von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen. Wertvermehrend ist eine Ausgabe dann, wenn dadurch zusätzlicher, künftiger, wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird - durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität / des Raumvolumens
- Massgebliche Verbesserung des Raumstandards
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten

Der jeweilige Aktivierungszeitpunkt ist im Finanzplan hinterlegt und die Belastung des Abschreibungsaufwandes im entsprechenden Planjahr, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Nutzungsdauer, berücksichtigt.

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Gesamtbetrag des Verwaltungsvermögens zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 ist innert acht bis 16 Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungen gelten als ordentlich und müssen daher zwingend vorgenommen werden.

Verwaltungsvermögen Stand 1.1.2016
Verwaltungsvermögen netto

CHF 5'576'000.00
CHF 5'576'000.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 5'576'000.00 wird, innert 10 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10.0 % oder CHF 557'600.00.**

Die Abschreibungen für die neuen, ab dem Budgetjahr 2017 geplanten Investitionen belaufen sich auf CHF 264'000.00 für den allgemeinen Haushalt. Bei den bis 2021 vorgesehenen Investitionen steigen die jährlichen Folgekosten der neuen Investitionen bis auf CHF 422'000.00 an, was einer Gesamtbelastung von CHF 1.98 Mio. oder 5 Steueranlagezehntel entspricht.

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Tragbarkeit Investitionen / Steuerhaushalt

Mit der Umstellung auf HRM2 und den damit verbundenen Änderungen nimmt insbesondere die Belastung durch den Kapitaldienst (Abschreibungen) in den ersten Jahren erheblich ab. Aus diesem Grund ist die Tragbarkeit von geplanten Investitionen längerfristig zu betrachten und zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in künftigen Jahren noch Handlungsspielraum für weitere Investitionen bleibt. Zu beachten gilt, dass der Steuerhaushalt der Gemeinde Lützelflüh über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen von CHF 5.576 Mio. verfügt, welches innert 10 Jahren abzuschreiben ist. Die Erfolgsrechnung des Steuerhaushaltes weist dadurch bereits vor der Vornahme von neuen Investitionen über die ganze Planungsperiode negative Ergebnisse auf. Folglich wird der Bilanzüberschuss der Gemeinde Lützelflüh in der Höhe der jährlichen Defizite der Erfolgsrechnung abnehmen. Im letzten Planjahr beträgt der Bilanzüberschuss lediglich noch CHF 1.135 Mio. und sinkt damit unter die kantonale Empfehlung von 3-4 Steueranlagezehntel. Drei Steueranlagezehntel entsprechen in der Gemeinde Lützelflüh CHF 1.2 Mio. Die geplanten Investitionen sind längerfristig nicht tragbar und beeinflussen das Investitionsvolumen der nächsten Planungsperiode massgeblich negativ.

Nebst den hohen geplanten Investitionen gemäss Investitionsplanung unter Ziffer 4 muss auch beachtet werden, dass die Erfolgsrechnung des Steuerhaushaltes in den kommenden Jahren zum Teil mit neuen Aufwendungen belastet wird. So führt unter anderem die vorläufig befristete Eröffnung eines 4 Kindergarten in Grünenmatt für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 zu einer zusätzlichen Belastung in den Bereichen Lehrerbessoldung und Schulbetrieb.

Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wird das Finanzvermögen der Gemeinde neu bewertet und zum Verkehrswert bilanziert. Die Neubewertung führt zu einer Aufwertung von CHF 0.535 Mio. Diese Aufwertung wird in die sogenannte Neubewertungsreserve eingelegt und wird zum Bestandteil des Eigenkapitals. Die Neubewertungsreserve ist ab dem Jahr 2021 linear innert 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen. Wird Finanzvermögen veräussert, so hat zwingend eine Entnahme der Neubewertungsreserve zu erfolgen. Die Entnahme entspricht dabei der Aufwertung des veräusserten Vermögenswertes. In der aktuellen Finanzplanungsperiode wird davon ausgegangen, dass mindestens jährlich eine Bauparzelle des Baulandes in Grünenmatt veräussert werden kann. Entsprechend sind Entnahmen aus der Neubewertungsreserve in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Entnahmen der Neubewertungsreserve verbessern das Rechnungsergebnis. In der aktuellen Finanzplanungsperiode sind nachfolgende Investitionen und Desinvestitionen (Verkäufe) im Bereich der Finanzanlagen geplant:

<i>Beträge in CHF 1'000</i>							
Bezeichnung der Projekte	2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
Sanierung altes Schulhaus					100		
Verkauf Bauland	-117.5	-112.5	-112.5	-112.5	-112.5	-112.5	-360
Erschliessung ÜO G'matt	600.0		150.0	200.0	250.0		
Umnutzung Schulhaus Egg							300

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Trotz hohen Investitionen wird voraussichtlich keine längerfristige Neuverschuldung notwendig sein. Das bestehende Darlehen des Investitionshilfegesetzes (IHG) für die ZPP Grünenmatt wird im Jahr 2017 und das IHG-Darlehen „Freibad“ im Jahr 2024 vollständig amortisiert sein.

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	4'801	3'250	2'946	1'639	707	850
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	1'621	1'503	1'451	1'457	1'485	1'634
davon steuerfinanzierter Haushalt	1'044	970	916	916	953	1'110
davon gebührenfinanzierter Haushalt	577	532	535	541	532	523
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-3'074	-1'709	-2'740	-2'373	-1'325	-520
davon steuerfinanzierter Haushalt	-2'775	-978	-1'569	-2'028	-848	-378
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-299	-731	-1'171	-345	-477	-142
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-97	-97	-18	-18	-18	-18
davon Ergebnis aus Finanzierung	-97	-97	-18	-18	-18	-18
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	8	6	11	6	6	10
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	3'250	2'946	1'639	707	850	1'946
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.						

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrades der Gemeinde Lützelflüh liegt in den Planjahren 2016 – 2021 bei ungenügenden 49 %. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad während längerer Zeit unter 60 %, muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (beziehungsweise deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und er nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten), steigenden Aufwand und sinkenden Ertrag. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsanteils der Gemeinde Lützelflüh liegt in den Planjahren 2016 – 2021 bei 6.7 % und entspricht somit einer schwachen und ungenügenden Selbstfinanzierung.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ist als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Der Mittelwert des Zinsbelastungsanteils der Gemeinde Lützelflüh liegt in den Planjahren 2016 – 2021 bei 0.1 % und entspricht einer tiefen Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20% gilt als hohe Belastung und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Der Mittelwert des Kapitaldienstanteils der Gemeinde Lützelflüh liegt in den Planjahren 2016 – 2021 bei 6.8 % und entspricht einer mittleren Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Der Mittelwert des Bruttoverschuldungsanteils der Gemeinde Lützelflüh liegt in den Planjahren 2016 – 2021 bei 0.8% und liegt somit bei sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Der Mittelwert des Investitionsanteils der Gemeinde Lützelflüh liegt in den Planjahren 2016 – 2021 bei 17.0 % und entspricht einer mittleren Investitionstätigkeit. In den Jahren 2016, 2018 und 2019 nimmt die Investitionstätigkeit gegenüber den übrigen Planjahren wesentlich zu.

Bilanzüberschussquotient (neu HRM2)

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkte Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich ist. Es sind noch keine Richtwerte vorhanden.

Nettoverschuldungsquotient (neu HRM2)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100% als gut.

Der Mittelwert des Nettoverschuldungsquotienten der Gemeinde Lützelflüh liegt in den Planjahren 2016 – 2021 bei -42.8 %.

Nettoschuld Fr./Einwohner (neu HRM2)

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Der Mittelwert der Nettoschuld pro Einwohner der Gemeinde Lützelflüh liegt in den Planjahren 2016 – 2021 bei CHF -975 / Einwohner und entspricht somit einem Nettovermögen.

Finanzkennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	32%	56%	34%	40%	69%	168%	49%
Selbstfinanzierungsanteil	7.2%	6.7%	6.4%	6.4%	6.5%	7.2%	6.7%
Zinsbelastungsanteil	-0.3%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.1%
Kapitaldienstanteil	5.2%	6.2%	6.5%	7.5%	7.7%	7.5%	6.8%
Bruttoverschuldungsanteil	1.6%	0.9%	0.7%	0.6%	0.5%	0.4%	0.8%
Investitionsanteil	26.4%	14.7%	23.7%	19.2%	11.4%	6.6%	17.0%
Bilanzüberschussquotient	39.6%	35.0%	30.0%	23.3%	16.8%	11.9%	26.1%
Nettoverschuldungsquotient	-55.4%	-53.4%	-40.6%	-31.9%	-33.0%	-42.8%	-42.8%
Nettoschuld Fr./Einwohner	-1'251	-1'208	-913	-721	-756	-1'000	-975

grün = sehr gut

gelb = gut

rot = schlecht/ungenügend

8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen für Budget und Rechnung regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden bereits durch Bundesrecht oder das kantonale Recht vorgeschrieben.

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um gesetzliche Spezialfinanzierungen. Beide verfügen über je zwei Spezialfinanzierungen; den Werterhalt und den Rechnungsausgleich. Der Aufwand der ordentlichen Abschreibungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Sämtliche Vermögenswerte über der von der Gemeinde definierten Aktivierungsgrenze von CHF 10'000 werden über den Werterhalt finanziert. Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt, resp. entnommen.

Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine gesetzliche Spezialfinanzierung zu führen. Es gilt das Verursacherprinzip. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle (nach Abzug der Entsorgungsgebühren).

Feuerwehr Lützelflüh

Trotz dem Zusammenschluss zur Feuerwehr Brandis per 01.01.2015 hat die Gemeinde Lützelflüh weiterhin eine eigene Spezialfinanzierung Feuerwehr zu führen. Gemäss Feuerwehrreglement der Gemeinde werden in dieser die Ersatzabgaben der Pflichtigen der Gemeinde, die Mieteinnahmen und Unterhaltskosten der Feuerwehrmagazine Lützelflüh sowie der Kostenanteil am Defizit der Feuerwehrrechnung der Feuerwehr Brandis verbucht.

Feuerwehr Brandis

Mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Lützelflüh, Hasle b. Burgdorf und Rüegsau zur Feuerwehr Brandis per 01.01.2015 wurde eine Spezialfinanzierung Werterhalt eingeführt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt funktioniert analog dem bernischen Finanzierungssystem von Wasserversorgungen und Abwasserentsorgungen. Das Betriebsdefizit der Feuerwehr Brandis wird gemäss Kostenverteiler des Anschlussvertrages der Feuerwehr Brandis durch die drei Gemeinden getragen.

Weitere Spezialfinanzierungen

Die Gemeinde führt nachfolgende weitere reglementarische Spezialfinanzierungen:

- Spezialfinanzierung „Forstfonds“
- Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens
- Spezialfinanzierung Infrastruktur
- Spezialfinanzierung Grabunterhalt

Investitionsplanung

Die Investitionen der Spezialfinanzierungen werden einzeln ausgewiesen, da diese einerseits durch Gebühren finanziert werden und somit den Steuerhaushalt nicht tangieren und andererseits die Projekte durch externe Massnahmenpläne und Zustandsanalysen (GEP / GWP) bereits bekannt sind.

8.1. FEUERWEHR LÜTZELFLÜH

8.1.1. ÜBERBLICK

Die Feuerwehr wird als zweiseitige Spezialfinanzierung und somit als „echte“ Spezialfinanzierung geführt. Ertragsüberschüsse werden als Eigenkapital angespart, um damit allfällig zu verzeichnende Defizite aufzufangen.

Trotz Zusammenschluss zur Feuerwehr Brandis per 01.01.2015 muss weiterhin eine Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh geführt werden. Die Erträge, resp. die vereinnahmten Feuerwehrdienstersatzabgaben der Abgabepflichtigen werden dazu verwendet, um den Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Brandis zu finanzieren. Des Weiteren bleibt die Gemeinde für den Unterhalt der in der Gemeinde gelegenen Feuerwehrmagazine zuständig. Dazu verfügt die Gemeinde Lützelflüh zusätzlich über eine Spezialfinanzierung Werterhalt. Diese Spezialfinanzierung wird seit dem Zusammenschluss nicht mehr geöffnet.

Die Spezialfinanzierung Lützelflüh verfügt über ein hohes Eigenkapital welches durch Ertragsüberschüsse aus früheren Jahren sowie dem einmaligen Fusionsbeitrag 2015 der GVB entstanden ist. Die aktuelle Finanzplanung zeigt auf, dass auch in künftigen Jahren mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden kann. Der Kostendeckungsgrad der Feuerwehr Lützelflüh liegt bei unveränderter Feuerwehrdienstersatzabgabe von 6 % der Kantonssteuer (max. CHF 450.00) zwischen 117 % - 125 %.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung kann nur für Zwecke der Feuerwehr verwendet werden. Das bedeutet, dass die Mittel nur für den Unterhalt der Feuerwehrmagazine Lützelflüh sowie für den Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Brandis eingesetzt werden können. Um a) das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Lützelflüh sowie b) den Kostendeckungsgrad zu senken, ist eine Anpassung der Feuerwehrdienstersatzgabe notwendig. Um mittelfristig einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen genügt eine Feuerwehrdienstersatzgabe von rund 4.5 % bis 5%. Um zusätzlich die bestehenden Reserven abzubauen, kann die Feuerwehrdienstersatzgabe auf 4% und eine maximale Abgabe von CHF 400.00 gesenkt werden. Nach dem Abbau der bestehenden Reserven ist die Feuerwehrdienstersatzgabe spätestens im Jahr 2025 wieder anzuheben, damit wieder ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht wird. Mit der geplanten Senkung der Ersatzabgaben ergeben sich nachfolgende Ergebnisse:

Ergebnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	106.2	41.6	-20.4	-11.0	-18.7	-21.1	-23.2
Eigenkapital	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rechnungsausgleich	212.7	254.3	233.9	222.9	204.1	183.0	159.8
Wererhalt	116.3	116.3	116.3	116.3	116.3	116.3	116.3

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Investitionen der Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh werden nur noch im Bereich der Feuerwehrmagazine Lützelflüh vorgenommen. Alle anderen Investitionen erfolgen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr Brandis. In den Planjahren 2017 – 2021 sind keine Investitionen im Bereich der Feuerwehr Lützelflüh vorgesehen.

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Durch die Senkung der Feuerwehrdienstersatzgabe per 01.01.2017 von 6 % auf 4 % der Kantonssteuer und einer maximalen Abgabe von CHF 400.00 sinkt der Kostendeckungsgrad auf 87 % - 93 %. Ein Kostendeckungsgrad unter 100% führt zu einem Aufwandüberschuss und zum Abbau von Eigenkapital. Durch die geplanten Investitionen der Feuerwehr Brandis erhöht sich zudem fortlaufend die Einlage in deren Spezialfinanzierung Werterhalt. Die Erhöhung der Einlage führt zu einer Zunahme des Betriebsbeitrages an die Feuerwehr Brandis. Aus diesem Grund werden die Defizite der Feuerwehr Lützelflüh in den Planjahren sukzessive steigen.

8.2. FEUERWEHR BRANDIS

8.2.1. ÜBERBLICK

Mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Lützelflüh, Hasle b. Burgdorf und Rüegsau per 01.01.2015 zur Feuerwehr Brandis wurde eine Spezialfinanzierung Werterhalt eingeführt. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach dem Wiederbeschaffungswert der Sachwerte (Fahrzeuge und Gerätschaften) und deren Nutzungsdauer. Sämtliche Investitionen über der definierten Aktivierungsgrenze von CHF 10'000 werden der Spezialfinanzierung belastet und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzierungsmodell der Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht es, grössere Schwankungen in der Erfolgsrechnung der Feuerwehr Brandis und somit auch in den Spezialfinanzierungen der angeschlossenen Gemeinden zu glätten.

*Ergebnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anteil / Gemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	143.4	129.4	135.7	136.6	144.3	146.4	148.2
Eigenkapital	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Walterhalt	311.6	440.0	569.0	698.0	826.0	955.0	1'083.0

*Das Betriebsdefizit der Feuerwehr Brandis wird durch die angeschlossenen Gemeinden gemäss Kostenverteiler getragen.

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Planungsjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abfüllstation Atemschutz (Occ.)		15.6				
Elektronische Einsatzplanung			16.0			
Brandschutzbekleidung				180.0		
Ersatzbeschaffung Helme					20.0	
Total Nettoinvestitionen	0.0	15.6	16.0	180.0	20.0	0.0

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die geplanten Investitionen können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert werden. Die Anschlussgemeinden werden dadurch mit einer höheren Einlage in die Spezialfinanzierung belastet. Um nicht unnötige finanzielle Mittel anzuheben, empfiehlt es sich, die Wiederbeschaffungswerte der Fahrzeuge und Gerätschaften neu zu berechnen und festzulegen. In der Spezialfinanzierung Werterhalt sind Mittel für Fahrzeuge und Gerätschaften anzuheben, welche die Feuerwehr Brandis gemäss den Anforderungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt.

8.3. WASSERVERSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung der Gemeinde Lützelflüh wird in den kommenden Jahren insbesondere durch den geplanten Zusammenschluss und der Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt geprägt. Per 1. Januar 2017 wird die jährliche Einlage in den Werterhalt bis auf weiteres von 60 % auf 80 % erhöht.

Ergebnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	35.1	-24.3	-83.9	-92.6	-92.4	-94.5	-95.1
Eigenkapital	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rechnungsausgleich	662.0	637.7	553.8	461.2	368.8	274.4	179.3
Walterhalt	846.2	1'120.5	1'465.8	1'805.7	2'145.6	2'482.3	2'818.9

8.3.2.INVESTITIONSPROJEKTE

Planungsjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bauzone Schaad, Erschliessung			38.0			
Bifängli, Transportleitung Einnahme	245.0 -31.0					
Bodenmatt, Sanierung Wasserleitung	51.0					
Zusammenschluss Wasserversorgungen Einnahme		500.0 -125.0	500.0 -125.0			
Brandisstrasse – Gotthelfstrasse, Sanierung		65.0	370.0			
Sonnhalde, 2. Etappe Einnahme					350.0 -88.0	
Hydrantenkontrollwartung (Software)		19.5				
Total Nettoinvestitionen	265.0	459.5	783.0	0.0	262.0	0.0

8.3.3.ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Durch die geplante Erhöhung der Einlage in den Werterhalt per 01.01.2017 von 60 % auf 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten sinkt der Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierung auf rund 83 %. Durch das vorhandene Eigenkapital können die Rechnungsdefizite in der Höhe von CHF 24'300 bis CHF 95'100 in den Planjahren 2016 bis 2021 aufgefangen werden. Trotz der Erhöhung der Einlage in den Werterhalt verfügt die Wasserversorgung der Gemeinde Lützelflüh aber längerfristig nicht über genügend finanzielle Mittel. Im Planjahr 2021 beträgt der Werterhalt lediglich 10.8 % der Wiederbeschaffungswerte.

8.4. ABWASSERENTSORGUNG

8.4.1.ÜBERBLICK

Ab dem Jahr 2016 erhebt der Bund bei den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) eine Abwasserabgabe von CHF 9 pro angeschlossenen Einwohner. Mit diesem Ertrag werden Beiträge an die Erstinvestition zur Reduktion von Mikroverunreinigungen auf ARA's finanziert. Sobald eine ARA Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen getroffen hat, ist sie von der Abgabe befreit. Das Vorprojekt dazu plant der Verband ara mittleres Emmental im Jahr 2021. Die Realisierung ist ab 2023 vorgesehen. Für die Gemeinde Lützelflüh erhöht sich aus diesem Grund ab 2016 die Abgabe an die ara mittleres Emmental bis auf weiteres um rund CHF 33'700.00 pro Jahr. Die zusätzliche Gebühr kann mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung getragen werden. Eine Gebührenanpassung ist nicht erforderlich.

Ergebnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	70.0	-44.6	-28.0	-32.6	-33.7	-35.0	-36.1
Eigenkapital	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rechnungsausgleich	1'021.2	976.6	948.5	916.0	882.3	847.3	811.2
Walterhalt	5'691.4	5'880.9	6'059.5	6'229.4	6'388.1	6'535.7	6'671.3

8.4.2.INVESTITIONSPROJEKTE

Planungsjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
Bauzone Schaad, Erschliessung			33.0				
Erweiterung Sanierungsleitung Lauterbach		15.0	180.0				
Massnahmen GEP	25.0	32.0					
Unterhalt Leitungsnetz 2016 - 2020		81.0	82.0	61.0	96.0		
Unterhalt Leitungsnetz 2021 - 2031						25.0	405.0
Untersuchung Liegenschaftsentwässerung Einnahme	9.0	161.0 -66.0	128.0 -51.0	159.0 -55.0	160.0 -61.0	194.0 -77.0	1'345.0 -485.0
Total Nettoinvestitionen	34.0	223.0	372.0	165.0	195.0	142.0	1'265.0

8.4.3.ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist in den Planjahren 2016 bis 2021 Defizite in der Höhe von CHF 28'000 bis CHF 44'600 auf. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 95 %. Die vorhandenen Reserven ermöglichen die Deckung der betrieblichen Defizite und die Spezialfinanzierung Werterhalt die Finanzierung der bevorstehenden Investitionen.

8.5. ABFALLENTSORGUNG

8.5.1.ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Lützelflüh hat in den vergangenen Jahren stets mit Ertragsüberschüssen in der Höhe von bis zu CHF 37'000 abgeschlossen. Der Kostendeckungsgrad lag in den vergangenen Jahren somit immer über 100%. Da in den kommenden Planjahren keine grösseren Investitionen anstehen und mit konstanten Betriebskosten gerechnet werden kann, erzielt die Abfallentsorgung auch künftig weiter Ertragsüberschüsse. Eine Spezialfinanzierung muss aber stets selbsttragend sein, d. h. die Gebühren sind so zu bemessen, dass die anfallenden Kosten der Spezialfinanzierung gedeckt werden können. Aus diesem Grund sind per 01.01.2017 die Gebühren der Abfallentsorgung so anzupassen, dass keine Ertragsüberschüsse mehr erzielt werden und zusätzlich die Reserven der Abfallentsorgung abgebaut werden können. Bereits per 01.01.2013 erfolgte eine Senkung der sogenannten „Sackgebühren“ um durchschnittlich 15%. Im Rahmen einer weiteren Gebührenanpassung werden nun per 01.01.2017 die Kehrichtgrundgebühren um CHF 15.00 pro Haushalt gesenkt. Die Gebührenanpassung führt zu Mindereinnahmen in der Höhe von rund CHF 27'500. Mit der Senkung der Grundgebühren resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	37.2	7.1	-18.9	-20.2	-23.4	-28.6	-33.8
Eigenkapital	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	367.6	374.4	355.8	335.6	312.2	283.6	249.8

8.5.2.INVESTITIONSPROJEKTE

Planungsjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ersatz Container Glas + Blech	0.0	45.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Einnahme		-12.0				
Total Nettoinvestitionen	0.0	33.0	0.0	0.0	0.0	0.0

8.5.3.ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Durch die Anpassung der Grundgebühren sinkt der Kostendeckungsgrad der Abfallentsorgung auf durchschnittlich 95 %. Mit einem Kostendeckungsgrad unter 100 % können die vorhandenen Reserven der Abfallentsorgung abgebaut werden. Nach dem Abbau der Reserven sind die Gebühren so anzupassen, dass mittelfristig ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird.

9. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2017 - 2021 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2016 beschlossen.

Lützelflüh, 10. Oktober 2016
Einwohnergemeinde Lützelflüh


Andreas Meister
Gemeindepräsident


Ruedi Berger
Gemeindeverwalter